

VERORDNUNG (EWG) Nr. 1592/92 DER KOMMISSION

vom 22. Juni 1992

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1357/92 zur Festsetzung der geltenden Erstattungen für die im Rahmen gemeinschaftlicher und einzelstaatlicher Nahrungsmittelhilfemaßnahmen gelieferten Getreide- und ReiserzeugnisseDIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft,gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 2727/75 des Rates
vom 29. Oktober 1975 über die gemeinsame Marktorgani-
sation für Getreide⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verord-
nung (EWG) Nr. 674/92⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 16
Absatz 2 vierter Unterabsatz,gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1418/76 des Rates
vom 21. Juni 1976 über die gemeinsame Marktorganisa-
tion für Reis⁽³⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung
(EWG) Nr. 674/92, insbesondere auf Artikel 11 Absatz 2,
in Erwägung nachstehender Gründe :Die im Juni 1992 für die im Rahmen der gemeinschaft-
lichen und einzelstaatlichen Nahrungsmittelhilfe gelie-
ferten Getreide- und Reiserzeugnisse geltenden Erstat-
tungen wurden mit der Verordnung (EWG) Nr. 1357/92
der Kommission festgesetzt⁽⁴⁾. Es sollte jetzt, damit in
dem genannten Monat einzelstaatliche Hilfen geleistetwerden können, auch die Erstattung für die Lieferung von
Bruchreis bestimmt werden. Außerdem ist die betreffende
Verordnung entsprechend zu ändern.Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen
entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsaus-
schusses für Getreide —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

*Artikel 1*Im Anhang zur Verordnung (EWG) Nr. 1357/92 wird in
der Zeile „Erzeugniscode 1006 40 00 000 : —“ folgendes
eingetragen : Erzeugniscode „1006 40 00 000 : 150“.*Artikel 2*Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im
Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft.

Sie gilt für die im Juni 1992 durchgeführten Lieferungen.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem
Mitgliedstaat.

Brüssel, den 22. Juni 1992

Für die Kommission

Ray MAC SHARRY

Mitglied der Kommission⁽¹⁾ ABl. Nr. L 281 vom 1. 11. 1975, S. 1.⁽²⁾ ABl. Nr. L 73 vom 19. 3. 1992, S. 7.⁽³⁾ ABl. Nr. L 166 vom 25. 6. 1976, S. 1.⁽⁴⁾ ABl. Nr. L 145 vom 27. 5. 1992, S. 62.